



Allgemeine Bedingungen für den Schlagzeug- / Musikunterricht

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Unterrichtszeiten / Probezeit / Ferien

Der Unterricht wird als Einzelunterricht wöchentlich in Einheiten zu je 60 Minuten erteilt. Die ersten vier tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den brandenburgischen Schulferien.

3. Unterrichtshonorar

Pro Schuljahr finden mindestens 36 Unterrichtseinheiten statt. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Monatsraten von 120,00 Euro zum 3. eines Monats für den laufenden Monat fällig und auf das im Lehrvertrag angegeben Konto zu überweisen.

4. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 24 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Die Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt die anteilige Unterrichtsgebühr nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Verantwortung die Schülerin / des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Durch die Verantwortung der Lehrkraft entfallende Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

5. Kündigung

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Bei Erhöhung der Unterrichtsgebühr ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

6. Besondere Vereinbarungen
